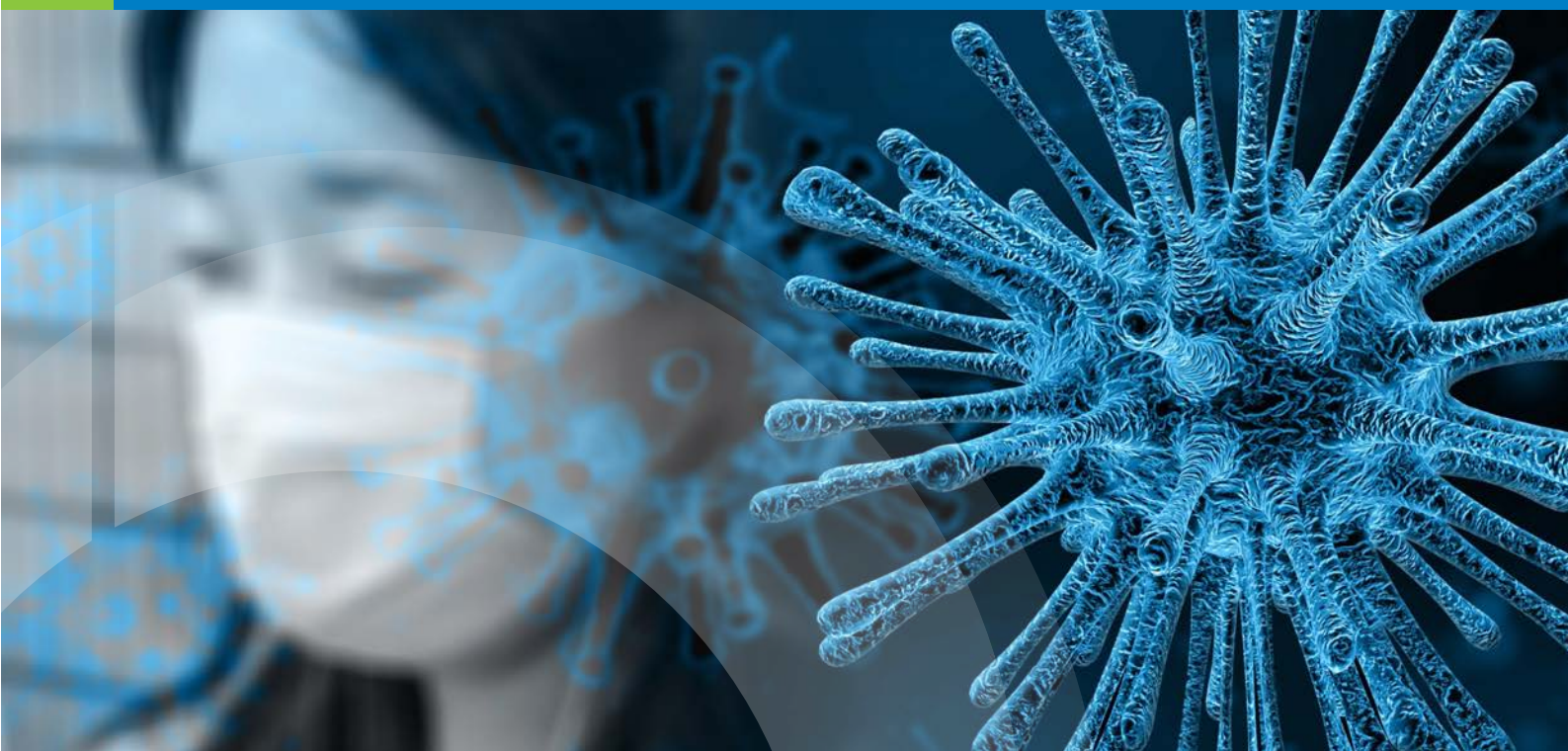


Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19



Stand: 16.03.2020

Inhalt

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19	3
Ziel der Maßnahmen	3
Aufgaben der Geschäftsleitung	3
Bildung eines Pandemie-Stabes	3
Personal und Organisation	4
Interne Kommunikation / Bürokommunikation/ IT-Administration	4
Bildung eines Pandemie-Teams	5
Arbeitsfelder des Pandemie-Teams	6
Festlegung individueller Maßnahmen zur Verhinderung der Krankheitsübertragung	6
Maßnahmen zur Verringerung von Personenkontakten	6
Materialbeschaffung/Einkauf/Logistik	7
Gebäudemanagement/Reinigung	7
Personalbedarf im Pandemiefall	7
Grundstücksentwässerung	7
Kanalbetrieb	8
Klärwerk	8
Chemisch-biologische Laboratorien	8
Hochwasserschutz - nur im Hochwasserfall	8
Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes	9
Arbeitsquarantäne	9
Schutz der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen	9
Zentrale/dezentrale Struktur des Abwasserbetriebes	9
Beispiel für einen Kanalbetrieb: Sicherstellung des Betriebes durch zusätzliche Außenstellen	9
Einsatz von zu Hause	10
Beispiel für eine Kläranlage: Sicherstellung des Betriebes durch Schichtbetrieb	10

Der DWA-Fachausschuss BIZ-4 „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ hat (Stand 17. März 2020) mit Blick auf mögliche Gefährdungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 Empfehlungen für Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben erarbeitet. Kern der Empfehlungen ist die Bildung eines Pandemiestabs, der ständig erreichbar ist, Entscheidungsgrundlagen für die Geschäftsleitung erarbeitet und relevante Maßnahmen koordiniert.

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19

Ziel der Maßnahmen

- Gesundheitsschutz: Das Ansteckungsrisiko der Mitarbeitenden wird vermindert
- Betriebssicherheit: Die Kernfunktionen des Abwasserbetriebes sind sichergestellt
- Ressourcenplanung: Die Organisationseinheiten verfügen über genügend Ressourcen, um ihre Rolle in der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen wahrnehmen zu können
- Kompetenz: Die Mitarbeitenden sind auf ihre Aufgaben während der Pandemie vorbereitet

Aufgaben der Geschäftsleitung

- Entscheidungen über die grundsätzliche Vorgehensweise.
- Entscheidung wie weit der Betrieb aufrechterhalten werden soll sowie welche besonderen Maßnahmen dazu erforderlich sind.
- Festlegung, ab welchem Zeitpunkt bzw. unter welchen Rahmenbedingungen welche Maßnahme eingesetzt werden soll.
- Mitarbeit in überbetrieblichen Krisenstäben.
- Kommunikation und Koordination der Maßnahmen nach außen

Bildung eines Pandemie-Stabes

Der Pandemie-Stab unterstützt die Geschäftsleitung durch:

- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
- Ständige Erreichbarkeit (telefonisch, per E-Mail, ...)
- Koordination relevanter Maßnahmen zur Bewältigung der Krise

Der Pandemie-Stab übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben. Hilfreich ist eine redundante Besetzung für die Kompensation von Personalausfällen im Stab (z.B. durch Quarantänemaßnahmen bzw. Erkrankungen)

Personal und Organisation

- Analyse der innerbetrieblichen Funktionen. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges werden die wichtigsten betriebserhaltenden Prozesse sichergestellt (Priorisierung), potenziell exponiertes Personal identifiziert und die für den Betrieb unentbehrlichen Funktionen (Schlüsselfunktionen) definiert.
- Organisation der Maßnahmen während der Pandemie.
- Personalbedarfskoordination im Pandemiefall
- Organisation der Einbeziehung der notwendigen Beteiligten bzw. Betriebsbereiche
- Sicherstellung der Stellvertretungen (v. a. für Schlüsselfunktionen und Mitarbeitende mit erhöhtem Ausfallrisiko, z. B. durch Erkrankung oder Pflege von Angehörigen)
- Kompensation von Arbeitsausfällen: Erhöhung der Arbeitspensen, Urlaubssperren
- Sicherstellung von Personalreserven
- Versetzung von Personal, Rekrutierung von zusätzlichem Personal, z. B. Pensionierte, Teilzeitmitarbeitende
- Koordination aller Personalmeldungen
- Erfassung von pandemiebedingten Erfassung von pandemiebedingten Personalmeldungen
- Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Kontaktpersonennachverfolgung
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html
- Erstellung von Verhaltensregeln
- Maßnahmen zur Verringerung von Personenkontakten
- Individuelle Maßnahmen zur Verhinderung der Krankheitsübertragung
- Veranlassung von Informationen und Unterweisungen
- Fachliche Recherchen
- Kommunikation mit anderen Abwasserbetrieben und Fachverbänden
- Anpassung der Pandemiemaßnahmen an die aktuelle Situation

Interne Kommunikation / Bürokommunikation/ IT-Administration

- Festlegung der Regeln der Information und Kommunikation, z. B. zur Information von Mitarbeitern
- Bekanntmachung der Informationskanäle und Auskunftsstellen für alle Mitarbeitenden
- Die Erreichbarkeit im Krisenfall ist sichergestellt (Namenslisten und Telefonnummern von Behörden, Partnern, Dienstleistenden, Mitarbeitenden, Medien usw.)
- Die Mitarbeitenden werden über die Pandemie und die während einer Pandemie geltenden Maßnahmen informiert
- Die Mitarbeitenden sind hinsichtlich ihrer Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Rahmen der betrieblichen Krisenbewältigung geschult

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

Im Ereignisfall ist darauf zu achten, dass

- Klarheit über die Situation geschaffen wird
- Gerüchte verhindert werden
- Vertrauen in die Geschäftsleitung, den Pandemie-Stab und externe Stellen gefördert wird
- die Solidarität gefördert wird

Die Mitarbeitenden sollen informiert werden über

- Aktuelle Lage und die Auswirkungen der Pandemie, Veränderungen und Entwicklungen
- Personalrechtliche und organisatorische Maßnahmen
- Möglichkeiten für mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice
- Umgang mit Abwesenheit durch Erkrankung, durch Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen
- Maßnahmen, die für das persönliche Verhalten und für die betrieblichen Abläufe gelten
- Zuständigkeiten und Ansprechpartner in und außerhalb des Betriebs
- Verteilung von Schutzmaterial, z. B. Schutzmasken, Schutzkleidung, Hygienematerial

Bürokommunikation/ IT-Administration

- Aufrechterhaltung der notwendigen IT-Kommunikationsmittel und der dafür erforderlichen IT-Infrastruktur
- Prüfung bzw. Schaffung der technischen Voraussetzungen für mobile Arbeit und Telearbeit

Bildung eines Pandemie-Teams

Das Pandemie-Team ist eine Erweiterung des Pandemie-Stabes. Es umfasst leitende Funktionen und Prozesse des Betriebs.

Dieses Team befasst sich nicht nur mit der Bewältigung der Krise, sondern bereits im Vorfeld mit der Planung, Vorbereitung und Beschaffung von Materialien, die im Fall einer Pandemie benötigt werden. Wenn immer möglich sind bestehende Planungsgrundlagen zu verwenden.

Das Pandemie-Team setzt sich idealerweise aus den unten stehenden Funktionen zusammen, wobei je nach Betriebsgröße gewisse Funktionen von derselben Person wahrgenommen werden können oder gar auf einzelne Funktionen verzichtet werden kann. Kleinere Abwasserbetriebe können diese Funktionen eventuell auch in Kooperationen mit anderen Betreibern beispielsweise im Rahmen der Kanal- und Kläranlagennachbarschaften koordinieren.

- Betriebsärztlicher Dienst
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Personal und Organisation
- Kommunikation / Bürokommunikation/ IT-Administration
- Materialbeschaffung/Einkauf
- Gebäudemanagement/Logistik/Reinigung

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

- Arbeitnehmersvertretung
- Grundstücksentwässerung
- Kanalbetrieb
- Klärwerke
- Chemisch-biologische Laboratorien
- Hochwasserschutz - nur im Hochwasserfall

Arbeitsfelder des Pandemie-Teams

Festlegung individueller Maßnahmen zur Verhinderung der Krankheitsübertragung

Persönliches Verhalten:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, insbesondere nach Niesen, Husten oder Schnäuzen.
- Einhaltung von mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen beim Husten oder Niesen.
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Anschließend Entsorgung in einem Mülleimer mit Deckel.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.

Arbeitsplatz:

- Räume sollen durch Öffnen sowohl der Fenster als auch der Türen regelmäßig gelüftet werden.
- Lüftungsanlagen müssen im Pandemiefall in der Regel nicht abgestellt werden.
- Häufig berührte Gegenstände und Oberflächen durch verschiedene Personen wie etwa Tastaturen sollen vermehrt gereinigt werden.
- Wenn immer möglich Benützung von Liften vermeiden

Arbeitsweg:

- Verhaltensempfehlungen der Behörden und der Verkehrsbetriebe beachten
- Mit Transportproblemen auf dem Arbeitsweg infolge Einschränkungen des Dienstleistungsangebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder durch Zunahme des Individualverkehrs ist zu rechnen
- Wenn möglich Arbeitsweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad

Maßnahmen zur Verringerung von Personenkontakten

- Organisation von räumlicher Anpassungen an die Pandemiesituation
- Organisation von mobilem Arbeiten bzw. Homeoffice (Tearbeit): Einsatzzeiten und Erreichbarkeit der Mitarbeitenden klären, Koordination der Arbeitsabläufe von zu Hause aus.
- Besuche und soziale Kommunikation verringern: E-Mail, Telefon bevorzugen

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

- Vermeiden aller nicht notwendigen Reisen und Besprechungen. Absagen von Treffen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen etc.
- Reglementierung von Gästebesuchen
- Vermeiden von direktem Kontakt, kein Händeschütteln
- Unumgängliche Besprechungszeit so kurz wie möglich halten, großen Besprechungsraum wählen und Distanz (mindestens 1 m) zwischen den Besprechungsteilnehmenden einhalten
- Wenn möglich Besprechung im Freien abhalten
- Kantinen schließen, Gemeinschaftsveranstaltungen vermeiden

Materialbeschaffung/Einkauf/Logistik

- Ermittlung des Bedarfs an relevantem Material
- Sicherstellung einer angemessenen Reichweite der Versorgung
- Kontakt zu externen Lieferanten zwecks Sicherstellung der Lieferbereitschaft
- Bei nicht ausreichender Bevorratung gegebenenfalls Unterstützung durch Feuerwehr, Bevölkerungsschutz oder THW, Bundeswehr
- Versorgung der Beschäftigten bzw. Betriebsstellen mit relevantem Material

Gebäudemanagement/Reinigung

- Sicherstellung der Gebäudereinigung entsprechend den hygienische Anforderungen
- Während der Pandemie sollen die Räume wie üblich gereinigt werden. Es genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit handelsüblichen Reinigungsmitteln. Eine Desinfektion ist nicht nötig. Häufig berührte Gegenstände und Oberflächen wie etwa Tastaturen sollen vermehrt gereinigt werden.
- Desinfektion von kontaminierten Oberflächen
- Sicherstellung der Raumbelüftung

Personalbedarf im Pandemiefall

Festlegung von Funktionsbereichen, in denen im Pandemiefall die Anwesenheit von Personal zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtentwässerung, insbesondere des Kanalnetzes und der Klärwerke unabdingbar erforderlich ist.

Grundstücksentwässerung

- Personalbedarf zur Störungsbeseitigung an Hausanschlüssen im Kanalnetz

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

Kanalbetrieb

- Personal zur Störungsbeseitigung im Kanalnetz und in den Pumpwerken sowie eventuell in den Bereichen Entstördienst Hausanschlüsse und Abscheiderreinigung
- Im Hochwasserfall zusätzlich Personal zum Hochwasserschutz

Beispiel:

1 Einsatzplaner Kanalreinigung	1 Einsatzfahrzeug
4 Mitarbeiter Kanalreinigung	2 HDS-Fahrzeuge
2 Mitarbeiter Entstördienst	1 Transporter
4 Mitarbeiter Fettabscheiderreinigung	2 Fettabscheiderfahrzeuge
1 Einsatzplaner Maschinen- und Elektrotechnik	1 Einsatzfahrzeug
2 Mitarbeiter Schlosser	1 Transporter
2 Mitarbeiter Elektriker	1 Transporter

Klärwerk

- Personal zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Klärwerks
- Mindestbesetzung pro Schicht, reine Sicherstellung des Betriebes

Beispiel:

1 Mitarbeiter Zulauf
1 Mitarbeiter Zentralwarte
1 Mitarbeiter Elektriker
1 Mitarbeiter Schlosser
2 Mitarbeiter Schlamm Trocknung

Chemisch-biologische Laboratorien

- Minimalbesetzung zur Gewährleistung der chemisch-biologischen Analytik der Klärwerksüberwachung.

Hochwasserschutz - nur im Hochwasserfall

- Personal zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes

Zunächst konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Phase der Eindämmung (Containment). In dieser Phase ist einerseits mit Erkrankungen andererseits aber auch mit der Anordnung von Quarantänemaßnahmen durch die zuständigen Gesundheitsämter zu rechnen.

Arbeitsquarantäne

Eine Möglichkeit den Betrieb aufrechtzuerhalten könnte auch sein - in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt - Personen die als Kontaktpersonen der Kategorie I eigentlich in häusliche Quarantäne müssen, unter strengen Auflagen für Arbeitstätigkeiten zuzulassen („Arbeitsquarantäne“). Dies würde dann den regelmäßigen Wechsel zwischen zwei Quarantänebereichen bedeuten.

Schutz der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen

Zunehmend stellt sich möglicherweise aber auch die Frage nach geeigneten Maßnahmen in der Pandemiephase Schutz (Protection). Hier gilt es sowohl die Beschäftigten als auch die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes und der Klärwerke zu schützen. Gegebenenfalls wäre es im Extremfall denkbar und sinnvoll, eine minimale Notbesetzung für die Kläranlagen und den Kanalbetrieb präventiv auf Corona-Infektion testen zu lassen und diese dann als erwiesenermaßen gesunde Mitarbeiter auf freiwilliger Basis zu „kasernieren“, um so den Abwassernotbetrieb im Sinne der Daseinsvorsorge aufrecht zu halten.

Zentrale/dezentrale Struktur des Abwasserbetriebes

Abwasserbetriebe mit überwiegend dezentraler Anlagenstruktur haben in der Regel bessere Möglichkeiten isolierte Betriebsbereiche zu schaffen, da die personellen und logistischen Schnittstellen weniger umfangreich sind und sich deshalb leichter unterbrechen lassen.

Darüber hinaus können Mitarbeiter vergleichbarer Anlagen gegebenenfalls den Betrieb einer anderen Anlage komplett übernehmen, sofern dort das Personal durch Erkrankung bzw. Quarantäne ausfällt.

Beispiel für einen Kanalbetrieb: Sicherstellung des Betriebes durch zusätzliche Außenstellen

- Von den Außenstellen werden alle Arbeiten wie im Normalbetrieb in den Gruppen autark weitergeführt.
- Ein Kontakt zu Beschäftigten auf dem Hauptbetriebshof findet sowohl während als auch außerhalb der Dienstzeit nicht statt (Eigenverantwortung).
- Im Falle von Quarantänemaßnahmen für Beschäftigte auf dem Hauptbetriebshof kommen die Beschäftigten von den Außenstellen zurück und führen den Dienstbetrieb auf dem Hauptbetriebshof im Bereitschaftsmodus weiter.

Hierbei ist zu beachten:

- Konkrete Auswahl der Mitarbeiter (Berücksichtigung von Qualifikation, Erfahrung, gesundheitliche Eignung, Urlaubszeiten)
- Unterweisung zum Thema: Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

- Verhinderung von Risikokontakten mit den Beschäftigten auf dem Betriebshof (Anweisung)
- Ausstattung der Außenstellen: Schränke, Tische, Stühle, ...
- Kommunikationsmöglichkeiten sicherstellen: Telefon und Datennetz, Router, Prozessleitsystem-Rechner, Notebook mit VPN-Tunnel, Drucker, Papier, ...
- Schwarz/Weiß-Container mit Spinden, Duschen, Hautschutzmittel, Handtücher, ...
- Verpflegungsmöglichkeiten sicherstellen (Herd, Kühlschrank, Getränke, Kaffeemaschine usw.)
- Reinigung, Abfallentsorgung auf den Außenstellen sicherstellen
- Schließberechtigungen anpassen, Schlüssel ausgeben
- Wascheinrichtungen auf den Fahrzeugen überprüfen
- Fahrzeuersatzschlüssel vorhalten
- Arbeitsvorbereitung und Auftragsabwicklung sicherstellen:
- Schaffung einer Materialübergabestelle zwischen den einzelnen Betriebsstellen. Dort wird ohne persönliche Kontakte zwischen den Außenstellen und dem Hauptbetriebshof die Lieferung bzw. Abholung (von Material, Maschinen und Geräten, Sicherheitsausrüstung, Schutzkleidung, Handschuhe, Ladegeräten usw.) abgewickelt.
- Entsorgung der Reinigungsrückstände sicherstellen
- Tägliche telefonische Lagebesprechung zu festen Zeiten
- Fahrzeugreparaturen: Ablauf klären
- Reserven für Personalausfälle auf den Außenstellen vorbereiten.

Einsatz von zu Hause

Als weiteres Beispiel wäre auch bei Instandhaltungspersonal der Einsatz von zu Hause möglich. Diese nehmen ihre Werkstattfahrzeuge mit und erhalten ihre Aufträge telefonisch oder über das Internet auf mobile Endgeräte. Genauso kann auch die Erledigung dokumentiert werden. Materialaufnahme im Lager kann so erfolgen, dass kein Risikokontakt entsteht. Der Umgang mit verschmutzter Schutzkleidung ist zu regeln, z.B. Umziehen auf der Betriebsstelle, wo der Einsatz erfolgt, oder zu Hause z.B. am Nebeneingang und Lagerung / Transport in verschließbarer Kiste.

Beispiel für eine Kläranlage: Sicherstellung des Betriebes durch Schichtbetrieb

Die Minimalbesetzung des Klärwerks im Regelbetrieb beträgt 5 Mitarbeiter über jeweils 8 Stunden im 3-Schicht-Betrieb.

- Ausschließlich schriftliche Übergabe im Tagesprotokoll
- keine persönliche Übergabe.
- Körperkontakt wird vermieden.

Bei einem Krankenstand > 50% der Schichtbesetzung erfolgt eine durch den Notfallkoordinator angewiesene Umstellung des Schichtrythmus. Es wird dann durchgängig in einer 12 Stunden Schicht gearbeitet, die jeweilige Mittagsschicht entfällt:

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

■ Frühschicht: 06:00 Uhr – 18:00 Uhr

■ Nachtschicht: 18:00 Uhr – 06:00 Uhr

Sollte der Krankenstand weiter zunehmen und auch ein Wechsel nicht mehr möglich sein, soll die Anlage nicht mehr verlassen werden, d.h.

■ die Sicherstellung der Ruhephasen erfolgt durch Wahrnehmung vor Ort. Hierfür stehen die Sozialräume zur Verfügung.

■ Es ist ausreichend Nahrung vorzuhalten, ebenso ausreichend Liegen, Decken etc.

Quellen:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): Handbuch betriebliche Pandemieplanung

Bundesamt für Gesundheit CH (BAG): Pandemieplan - Handbuch für die betriebliche Vorbereitung